

Plädoyer für eine säkulare Demokratie

von Rolf Schwanitz, MdB vom 22.01.2011

Die Querelen um die Nutzung des Landtagsgebäudes für den Kirchentag in Dresden ist ein Paradebeispiel für die Verquickung von Staat und Kirche und dafür, welche Folgen dies hat. Würde in Sachsen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche einem aufgeklärten Denken folgen, wie es sich für eine säkulare Demokratie eigentlich gehört, wäre all dies nicht passiert. Der freundlichen Anfrage der Organisatoren des Kirchentages hätte ein ebenso freundlicher Parlamentspräsident beschieden, dass die Nutzung des Landtages wegen der Trennung von Staat und Kirche und der Pflicht auch des Landtages zur weltanschaulichen Neutralität nicht möglich ist. Vielleicht hätte das CDU-Mitglied Rösler diesem Satz noch ein „leider“ hinzugefügt - Ende der Veranstaltung. In Sachsen ticken die Uhren aber anders. Landtagspräsident Rösler (CDU) erklärte zunächst erst einmal sein grundsätzliches Einverständnis zur Ausdehnung des Kirchenevents in die Räumlichkeiten des Landtages. Um Forderungen anderer Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften abwehren zu können, bediente sich Rösler eines Kunstgriffs. Er wollte (oder will?) als Schirmherr der kirchlichen Veranstaltungen im Landtag fungieren und so die Begünstigung der evangelischen Kirche zu einer Privatangelegenheit verklären. Wünsche Dritter, etwa der katholischen Kirche oder der humanistischen Union, auf Gleichbehandlung meint der Christdemokrat so abwehren zu können. Die einzige Botschaft, die von diesem hanebüchernen Denken ausgeht, ist die Erkenntnis, dass sich Rösler & Co. über ihren Regelverstoß vollkommen im Klaren sind. Soweit so schlecht. Nun jedoch tritt die Kehrseite dieser staatlich-klerikalen Verbandelung zutage. Denn selbstverständlich ist es der konservativen Mehrheit im sächsischen Landtag überhaupt nicht egal, was da inhaltlich in „ihren“ Räumlichkeiten geredet und diskutiert wird. Also werden unbequeme Veranstaltungen wie „Stuttgart 21“ oder „Rechtsextremismus“ in gewohnter Weise einfach untersagt. Auf die Idee, dass eine solche Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten ebenfalls unzulässig ist, kommen die Koalitionäre in Dresden gar nicht. Wie sollten sie auch? Hat das Gebot der Trennung zwischen Staat und Kirche schon bei der Genehmigungsfrage keine Rolle gespielt, so spielt es bei der Inhaltsfrage natürlich auch keine. Der evangelischen Kirche müsste dabei eigentlich langsam ein Licht aufgehen. Das Trennungsgebot zwischen Kirche und Staat ist nämlich für sie nichts Nachteiliges. Es kann sogar ein Schutz der Kirche vor unzulässiger Einmischung des Staates sein.

(veröffentlicht im Internet)